

**Konzept Forschungskolleg  
„Zukunft menschlich gestalten“ - Siegen**

**Entwurf**

**Das Rektorat  
Siegen, im April 2011**

## Inhalt

I. Gesamtuniversitärer Kontext.....	3
II. Leitidee – Methodik – Thematik (Metaebene).....	4
Leitidee des Forschungskollegs Siegen.....	4
Herausforderungen und thematisch-methodische Grundsatzentscheidungen .....	5
III. Arbeitsprogramm (Programmebene) .....	9
Schwerpunkt Global Governance als ein Beispiel.....	9
IV. Vernetzungs- und Organisationsebene .....	11
Siegener Fokus .....	11
Konzeptionelle Passung zur Universität Siegen.....	12
Organisatorische Struktur.....	14
V. Zeitplan .....	16

## I. Gesamtuniversitärer Kontext

Mit dem Gutachten des Expertenrats aus dem Jahre 2001 setzte an der Universität Siegen eine grundsätzliche Strukturdebatte zu Lehr- und Forschungsverbänden ein. Im März 2009 beschlossen Rektorat, Hochschulrat und Senat einen Hochschulentwicklungsplan. Das zum 1. Oktober 2009 gewählte Rektorat (Prorektoren zum 1. April 2010) setzte die entsprechenden Anregungen vor der Folie einer kennzahlenbasierten Analyse zu Forschung und Lehre gemeinsam mit den universitären Gremien in einem umfassenden **Transformationsbeschluss betreffend Strukturbildung und Forschungsschwerpunkte** um. Hierbei war für das Rektorat auch die Idee einer thematischen Orientierung der neuen Strukturen leitend, um in sich starke Verbände organisatorisch zu schaffen, die zudem der Größe der Universität angemessener sein sollten als die bisherigen 12 Fachbereiche. Als Kompass zur inhaltlichen Ausrichtung über alles galt dem Rektorat die Idee, dass die Universität sich thematisch an der Leitidee *Der Mensch im verantwortlichen Umgang mit seiner Zukunft fokussiert auf seine Wirkmacht für diese Zukunft* orientiert. Vor diesem Gesamtentscheidungsrahmen kamen Rektorat und Senat überein, dass sich zum 1. Januar 2011 die bislang zwölf Fachbereiche in vier themenzentrierte Fakultäten transformieren.

- Fakultät I     *Gesellschaft, Kultur, Medien* (Der Mensch in seiner geistes- und kulturgeschichtlichen Wirkmacht; Forschungsschwerpunkt vergleichende Medien- und Sozialforschung)
- Fakultät II    *Bauen, Künste, Bildung, Soziales* (Der Mensch unter der Perspektive seiner Bildung in und von Lebensräumen; Forschungsschwerpunkt Bildungsforschung im Zusammenspiel von Psychologie, Pädagogik, Architektur)
- Fakultät III   *Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik* (Der Mensch unter der Perspektive seiner ökonomisch effizienten, aber auch verantwortbaren Gestaltung einer Weltbürger- und Wissensgesellschaft; Forschungsschwerpunkt Dezentrale Organisation: Gestalten ökonomischer Prozesse in der Wissensgesellschaft)
- Fakultät IV    *Technik, Naturwissenschaften, Mathematik* (Der Mensch unter der Perspektive seines Wissens, Anwendens und Nutzens von Technik, Natur und Mathematik; Forschungsschwerpunkte Sensorik, Automotive, Materialwissenschaften, naturwissenschaftliche Grundlagenforschung)

Die im Kern der Strukturreform stehende Fakultätenbildung folgt neben wissenschafts- und gesellschaftsbezogenen Herausforderungen an eine zukunftsfähige Universität in Forschung und Lehre dem ebenso notwendigen Aufruf, der Universität ein unverwechselbares und identitätsstiftendes Moment zu geben, und sie damit schlussendlich in ihrem Selbstverständnis als eine gesellschaftliche Institution mit außerordentlich hoher Verantwortung erkennbar zu machen.

Das Rektorat hat sich unter dieser doppelten Perspektive entschlossen, das Motto **Zukunft menschlich gestalten** sowohl als Leitidee des eigenen Arbeitens als auch im Sinne eines Mottos gesamtuniversitär zu diskutieren. Die Leitidee ist für das Rektorat aber nicht nur als motivierende Norm von Entscheidungen und zwecks Expression eines Selbstverständnisses interessant, sondern auch als Gegenstand wissenschaftlicher Theorie und Praxis. In diesem Sinne soll die Leitidee das Thema des Forschungskollegs sein. Hierdurch ist für das – von der Universität grundsätzlich unabhängige – Forschungskolleg von Beginn an gewährleistet, dass es sich nicht von der Universität entfernt, sondern sich thematisch an sie zurückbinden lässt. Zugleich sind Möglichkeiten gemeinsamer Forschungsperspektiven aus den unterschiedlichen Institutionen heraus dem Projekt durch diese Themenfestlegung eingeschrieben. Aus dieser

Verwobenheit von Universität und Forschungskolleg ergeben sich thematische Setzungen für das Forschungskolleg und sein Profil. In gemeinsamer Perspektive können die Felder von Mensch und Technik, Ökonomie und Gesellschaft, Mensch und Um-/Lebenswelt sowie übergreifend die Fragen nach Wissenschaft und Gesellschaft den Blick auf den Menschen und seine Zukunft richten.

Die gegenseitige Beförderung von Universität und Forschungskolleg ist nicht nur inhaltlicher und forschungsbezogener Art, sondern sollte sich auch auf die Nachwuchsförderung und Internationalisierung und damit auf die Erhöhung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Siegen positiv auswirken.

Das im Folgenden entworfene Programm des Forschungskollegs gliedert sich in drei Aspekte, die sich gegenseitig durchdringen: Auf eine Einführung in die Thematik vor dem Hintergrund wissenschaftspolitischer, wissenschaftskultureller und wissenschaftsmethodischer Fragestellungen (Metaebene) folgt eine Konkretisierung durch ein beispielhaftes Arbeitsprogramm des Kollegs (Programmebene), an welches sich wiederum Vernetzungen überregionaler, regionaler und universitätsinterner Art anschließen (Vernetzungsebene).

Grundsätzlich soll das Kolleg ein Ort der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine Anlaufstelle für gesellschaftlich aktuelle Fragen in Bezug auf die Gestaltung einer menschlich verantwortbaren und zumutbaren Zukunft sein.

## II. Leitidee – Methodik – Thematik (Metaebene)

### Leitidee des Forschungskollegs Siegen

Das Thema „Zukunft menschlich gestalten“ als Leitidee des Forschungskollegs Siegen soll Antworten suchen auf die Frage: Woran orientieren wir uns bei der Gestaltung der Zukunft, in der der Mensch als wesentlicher Veranlasser von Prozessen und deren Auswirkungen zugleich Verantwortlicher für diese Prozesse und deren Auswirkungen ist? Gestaltung meint in diesem Sinne Verantwortungsübernahme. Dies setzt einen normativen Rahmen dessen voraus, *was* zu verantworten ist, *wie* es zu verantworten sein könnte, *wer* in welchem Umfang die Verantwortung für *welchen Zeitraum* zu übernehmen hat. Die Leitidee „Zukunft menschlich gestalten“ ist insofern Programm und kein sinnleeres oder bloß populäres Label.

Dies wird noch deutlicher, wenn man sich „Menschlichkeit“ als einen Begriff mit normativ starkem Gehalt vergegenwärtigt. Dieser normativ starke Aspekt kommt in den Blick, wenn man „Menschlichkeit“ im Unterschied zu der scheinbar beliebigen Verwendung im politischen Raum (als Allzweckargument zur Legitimierung auch von Extremerscheinungen wie Folterungen, Vertreibungen und Kriegen) als sinnscharfes, normatives Verantwortungskriterium sieht: Ist X dem Menschen gegenüber in einer menschlich zu gestaltenden Zukunft verantwort- und zumutbar? Genau dann konkretisiert sich das scheinbar allgemeine Label zu einem normativ gehaltvollen Kriterium in mehreren Perspektiven.

In einer *ideengeschichtlicher* Perspektive verweist das Thema „Zukunft menschlich gestalten“ – gefasst als ethisches Prinzip – auf Hans Jonas' Leitmotiv „*Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden*“ und damit lassen sich die beiden Leitbegriffe „Zukunft“ und „Mensch“, um die es im Forschungskolleg geht, näher fassen. Das Forschungskolleg „Zukunft menschlich gestalten“ - Siegen erforscht die Zukunft nicht als Selbstzweck, sondern unter dem Fokus, wie sich bereits heute Gegenwart so gestalten lässt, dass diese auch in Zukunft für den Menschen lebenswert ist. „Menschlich“ kommt auf diese Weise als etwas ins Spiel, das in der Macht des Menschen steht, für das er sich die Verantwortung zuschreiben lassen und für das er Sorge tragen muss. Nimmt man die *institutionelle* Perspektive hinzu, so bündelt die Leitidee „Zukunft menschlich gestalten“ die Herausforderungen, vor denen universitäre Wissenschaft in der gegenwärtigen, vernetzten und verdichteten Lebenswelt und ihrer Wissensarchitekturen steht, nämlich Wis-

senschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Menschen und einer menschlichen Zukunft willen zu betreiben.

In gesamtgesellschaftlicher Hinsicht – und damit in *problemorientierter* Perspektive – gilt das Forschungsinteresse des Kollegs der Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen gemäß dem Leitthema der Universität Siegen „Zukunft menschlich gestalten“. Zu untersuchen wäre, wie sich Zukunft in einer menschenwürdigen Art und Weise gestalten lässt, so dass der Mensch eine verantwortungsvolle, eigenbestimmte Rolle spielt und seine Rechte gewahrt sind. Dazu gehören vor allem die Sicherung der politischen und sozialen Rechte, die Vermeidung von politischer und sozialer Gewalt, und die Sicherung eines angemessenen materiellen Wohlstands.

Der *methodische* Zugriff auf das Thema wird durch die ideengeschichtliche, institutionelle und problemorientierte Perspektive zwar nicht zwingend vorgeschrieben, weist jedoch aufgrund der grundsätzlich gesellschaftlichen Perspektive, die eingenommen wird, forschungslogisch in Richtung eines der Sozialforschung verpflichteten Forschungskollegs. Eine unter der hier vorgestellten Leitidee betriebene Sozialforschung steht allerdings – und dies ist zu beachten – unter dem Blickwinkel des methodischen Zugriffs vor einem Begründungs- und Anwendungsproblem: Es ist methodisch fehlerhaft und praxeologisch ein Kurzschluss zu glauben, man könne abstrakt-normative Prinzipien auf die verschiedenen, disziplinspezifischen Wissens- und Lebensweltbereiche unvermittelt deduktiv anwenden, um damit deren Begründbarkeit und Anwendbarkeit quasi als gelingende Praxis zu klären – für den induktiven Weg gilt dies gleichermaßen. Dem soll und muss durch Ausweis von immanenten Strukturen, von Ideologien, präsupponierten Annahmen und von falschen Theoriekonstrukten begegnet werden. Im Forschungskolleg wird deshalb grundsätzlich der je thematische Schwerpunkt im Sinne des Umgangs mit und des Verständnisses von „Dichten Begriffen“ bearbeitet. Das heißt, es wird – reflektierend auf die Praxis – nach der Angemessenheit und Verantwortbarkeit im Allgemeinen gefragt. Bildlich gesprochen wird nach der Verantwortlichkeit und Verantwortbarkeit gegenüber allen und jedem und der Zumutbarkeit für alle/jeden gefragt – und dies aus der Praxis für die Praxis. Hierzu ist wissenschaftsmethodisch die Verstehensfigur der hermeneutischen Explikation angezeigt: Es soll versucht werden die Phänomene zu verstehen, ihre Begrifflichkeiten und Praxeologien zu erarbeiten und dann entsprechend kritisch auf die Zukunft hin zu prüfen.

### **Herausforderungen und thematisch-methodische Grundsatzentscheidungen**

Die gesellschaftliche Grundperspektive, unter der das Forschungskolleg arbeitet, verlangt Vorentscheidungen im Hinblick auf zwei grundsätzliche Fragen: a) Soll der Versuch einer Analyse der vernetzten Strukturen gegenwärtiger gesellschaftlicher Wirklichkeit unternommen werden, was schlussendlich einen stark interdisziplinären Ansatz des Forschungskollegs zur Folge hätte? b) Soll die Anwendungsebene, d.h. eine Ausarbeitung bis auf die Ebene von Handlungsempfehlungen, berücksichtigt werden, ohne der Gefahr naiver Schlüsse aus der Theorie für die Praxis zu erliegen?

Zu beiden Fragestellungen sagt das Forschungskolleg eindeutig „Ja“. Dies verlangt konsequenterweise *erstens* thematisch zentrale Felder zu identifizieren, *zweitens* deren Vernetzungsstrukturen aufzuzeigen und *drittens* – behutsam und methodisch einwandfrei – Konsequenzen für die Praxis zu ziehen. Leitend bleiben dabei die Fragen nach der Relevanz für die Zukunftsgestaltung überhaupt und der Gestaltung derselben unter dem normativen Kriterium der Menschlichkeit. Aus Sicht der aktuellen gesellschaftlichen Situation erscheinen für das skizzierte Forschungsfeld die Themen Wissenschaftsethik, Innovation und Entwicklung, Informationsmanagement, Diversity, zivile Sicherheitsforschung, Nachhaltigkeit und Global Governance besonders interessant, die zu ergänzen wären um den Bereich der Lebenswissenschaften. Letzteres ist in einer späteren Ausbauphase fraglos sinnvoll, kann jedoch am

Standort Siegen auf Grund mangelnder Vernetzung mit entsprechenden Forschungsbereichen zurzeit nicht geleistet werden.

Die genannten Themenfelder kumulieren in besonders prägnanter Weise je für sich und in ihrer Vernetzung miteinander Wissens-, Entscheidungs- und Verhaltensstrukturen komplexer, hochtechnologischer Gesellschaften:

Die *wissenschaftsethische* Frage, welchen Zwecken Wissenschaft heute zu- oder gar untergeordnet werden soll und darf, ist zentral für den Stellenwert, die Aufgabenbestimmung und die zu tragende Verantwortung von Forschung in komplexen Wissensgesellschaften. Diese Wissensgesellschaften erfordern zugleich im Bereich *Innovation/Entwicklung* eine Antwort auf die Frage, wie eine auf Wissenserzeugung und -transfer ausgerichtete Gesellschaft innovative Prozesse ermöglichen, fördern und umsetzen kann. Damit zusammenhängend und darüber hinausgreifend gilt es die Beschaffung, Bevorratung und Zugänglichkeit von Wissen und von *Informationen* vor dem Hintergrund der technischen Verfügbarkeit, der (persönlichkeits-) rechtlichen Rahmenbedingungen und der menschlichen Sinnverarbeitungskapazität zu reflektieren und zu strukturieren. Zugleich ist *Diversity* ein wesentliches Merkmal hochnomadischer, mobiler Kulturen und damit zugleich Motor und „Angstfaktor“ moderner Gesellschaften. In diesen Kontexten wird auch die *Sicherheits*-Thematik diskutiert, doch greift dies zu kurz. Sicherheit und ihre Planung, ihre Herstellung und ihre Bewahrung betreffen wesentlich unsere Autonomie, die zu opfern von uns aus Sicherheitsgründen oft verlangt wird. Zu bestimmen ist auch, was der abstrakte Begriff *Nachhaltigkeit* disziplinspezifisch bedeutet und welche Folgen ein solcherart bestimmtes Prinzip für die Gestaltung der Zukunft unter der Perspektive „Menschlichkeit“ hat bzw. haben sollte. *Global Governance* stellt schließlich die Frage nach der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in Form der Schaffung und Gestaltung angemessener Institutionen und Regeln.

Neben der Beschäftigung mit den je einzelnen Sphären ist die Quervernetzung der Themenschwerpunkte entscheidend. Dabei ist zunächst keiner der genannten Themenschwerpunkte leitend. Entscheidend ist die im wechselseitigen Diskurs erfolgende Forschung, bei der sicherlich jeweils themenbezogen für eine spezifische Fragestellung ein Themenschwerpunkt führend sein wird. Es ist diese offene, an Fragestellungen ausgerichtete Quervernetzung, die das Forschungskolleg erst ins Ziel kommen lässt: Es geht nicht nur um Analyse und Reflexion der Themenkreise, sondern um ein Aufarbeiten der vernetzten Struktur, in der wir uns als Menschen in die Zukunft hin entwerfen. Ebdiese vernetzte Forschung spiegelt dann auch ein Spezifikum der Universität Siegen: verdichtete Interdisziplinarität realisiert in thematisch strukturierten Fakultäten mit entsprechenden Lehr- und Forschungsverbänden. Mittelfristig sollte eine für alle gewinnbringende Kooperation zu beachtlichen Ergebnissen in Forschung und Lehre führen. Die Themenschwerpunkte müssen – um dem formulierten Doppelanspruch von Vernetzungs- und Anwendungsforschung zu genügen – mit adäquaten Fragestellungen und operativen Zugangsweisen, die die gesellschaftliche Relevanz des jeweiligen Bereichs für Forschung greifbar und für Anwendung begreifbar machen, unterlegt werden. Dies macht Perspektiven des bereits immer schon moralisch getränkten Handelns als Ausgangslage besonders interessant. Um diesem Anspruch zu genügen werden die Themenbereiche des Forschungskollegs im Modus Operandi „Dichter Begriffe“ zu untersuchen sein. Dies erlaubt einen deskriptiv- wie normativ-kritischen Zugriff und bedeutet für die Themenfelder – in Fortführung des oben skizzierten gesellschaftlichen Bezugs – abstrakt:

1. **Wissenschaftsethik.** Der wissenschaftsethische Zugriff betrifft die Zukunft der Wissenschaft und ihrer Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft. Es stellt sich die Frage, ob alle *möglichen* Wissensinteressen und -fortschritte auch *wünschenswert* sind. Im Fokus stehen demnach Fragen der Wissenschaftsfolgenabschätzung und der Forschungsgrenzen. „Wissenschaft“ lässt sich dann erstens thematisch durch die Beleuchtung des Verhältnisses eines prinzipiell entgrenzten Wissens zu ethisch-moralisch zu begründenden Schran-

ken einer Gesellschaft entfalten und zweitens im Spannungsfeld Fortschritt versus Regression aufspannen.

2. **Innovation/Entwicklung.** Diese Forschungsperspektive steht vor der Herausforderung, ein Instrumentarium bereitstellen zu sollen, das es ermöglicht, innovative Ideen/Trends zu identifizieren und diese in die Gesellschaft zu transferieren – immer unter der doppelten und teilweise widerstreitenden Fragestellung, welches Ausmaß an gesellschaftlichem Wandel möglich und welches Ausmaß wünschenswert für eine zukunftsfähige, menschliche Gesellschaft ist.  
„Innovation“ gilt es von daher unter dem Spannungsfeld gesellschaftlich realer und zugleich wünschenswerter Flexibilität und Stabilität zu beleuchten und unter dem Blickwinkel von reversiblen und irreversiblen Innovationen samt der nicht intendierten Folgen zu reflektieren.
3. **Integriertes Informationsmanagement.** Der informationstechnische Fortschritt hat Dimensionen erreicht, die es ermöglichen, unvorstellbar große Datenmengen zur Wissensgenerierung zu gewinnen, zu speichern und zu verarbeiten. Eine kritische Reflexion dieser Entwicklung sollte hinterfragen, in welchem Verhältnis technischer Aufwand und Wisensertrag stehen, welche Folgen eine derart umfassende Datensammlung für das Individuum hat (Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung) und ob der Mensch überhaupt in der Lage ist, die Datenflut zu verarbeiten, d.h. mit Sinn zu versehen.  
„Wissen/Informationen“ sind somit thematisch vor der Folie der technischen Möglichkeiten zu analysieren und im Spannungsfeld von Datenflut und „sinnvoller“ Verarbeitung derselben unter Berücksichtigung grundgesetzgeschützter Persönlichkeitsrechte – beispielsweise des drohenden Verlustes von Autonomie des Menschen gegenüber den ihn steuernden Daten – zu sehen.
4. **Diversity.** Vielfalt und Verschiedenartigkeit sind konstitutive Momente der Entwicklung von Gesellschaften und Kulturen, so dass die Beantwortung der Frage, wie wir mit dieser Vielfalt/Verschiedenartigkeit umgehen wollen/sollen, entscheidend für das zukünftige gesellschaftliche Zusammenleben ist.  
„Vielfalt“ verstanden als gesellschaftliche und je persönliche Identifikation bzw. Distanzierung gerät stets in das zentrale Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion.
5. **Zivile Sicherheitsforschung.** Sicherheitsforschung muss heute von einem weiten Verständnis von „Sicherheit“ ausgehen – als Abwehr physischer sowie kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Bedrohungen und als Bewältigung individual- wie kollektivpsychologischer Angstsszenarien. Ausgehend von einem solchen weiten Sicherheitsbegriff ist zu fragen, welche Erwartungen und wissenschaftlichen wie lebensweltlichen Konzepte wir von Sicherheit haben, auf welche Akzeptanz bzw. Ablehnung Veränderungen der Sicherheitslage in der Gesellschaft stoßen und wie sie die Lebenswelt beeinflussen.  
„Lebenswelt“ ist stets vor dem Spannungsverhältnis der sich gegenseitig limitierenden Lebensbedürfnisse nach Sicherheit einerseits und Autonomie/Freiheit andererseits zu reflektieren.
6. **Nachhaltigkeit.** Dem Begriff „Nachhaltigkeit“ ist der wesentliche Bezug des Forschungskollegs zwischen Gegenwart und Zukunft bereits definitorisch eingeschrieben. Es geht einerseits darum, welches Verständnis von Nachhaltigkeit die im Forschungskolleg vertretenen Disziplinen selbst haben, und andererseits darum, wie die Bedürfnisse und Interessen aller so befriedigt werden können oder auch eingeschränkt werden müssen, dass auch zukünftige Generationen noch ausreichend Ressourcen haben, um ihr Leben vielfältig zu gestalten – d.h. beispielsweise ob ihnen überhaupt noch Spielräume der Gestaltung bleiben oder ob sie nur noch den Folgen vorhergehender Entscheidungen zwanghaft unterliegen. Im Forschungskolleg liegt der Fokus somit neben der theoretischen Explikation des Konzeptes Nachhaltigkeit auf einer integrierten Perspektive des verantwortlichen Umgangs mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen.

„Bedürfnisse/Interessen“ sollen daraufhin befragt werden, welche – allgemein gesprochen – positiven oder negativen (Neben-)Folgen deren Befriedigung hat und dies unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit (Güter, Anerkennung) einerseits und der Generationengerechtigkeit andererseits.

7. **Global Governance.** Im Sinne der Gestaltung der Zukunft als normative Aufgabe stehen zwei Dimensionen der Gestaltung im Vordergrund. Zum einen geht es um die Gestaltung der Prozesse, die sich durch die technologischen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen ergeben, und um die Anpassung der Gesellschaft an diese Veränderungen. Zum zweiten geht es um die Abstimmung und Koordination der Gestaltung zwischen der individuellen, regionalen, nationalen und globalen Ebene. Alle beschriebenen Fragen haben mindestens überregionale, in der Regel aber sogar globale Dimensionen, die eine entsprechende globale Antwort erfordern. Wie kann man, angesichts unterschiedlicher Ausgangs- und Interessenlagen globaler Akteure, einen Konsens im Erkennen von Handlungsbedarf herstellen, sich auf gemeinsame bzw. abgestimmte Vorgehensweisen einigen und die Umsetzung sicherstellen? Hierbei steht die internationale Dimension im Fokus, die aber zugleich auch in ihrer Rückwirkung auf die anderen Ebenen zu betrachten ist.

„Globale Regelbildung“ wird auf ihre Möglichkeitsbedingungen hin überprüft und im Spannungsfeld von Konsens und Dissens, Dezentralität und Zentralität global verbindlich zu machender Regelentscheidungen analysiert.

Fasst man die thematischen Schwerpunkte des Forschungskollegs als Fragestellungen zusammen, so lassen sich folgende Diskussions- und Forschungsszenarien denken:

- Wo sind die moralisch-ethischen Grenzen wissenschaftlichen Forschens?
- Wie gestalten wir eine Gesellschaft, in der sich die Altersstruktur radikal verändern, die ethnische und religiöse Vielfalt zunehmen und die Ansprüche auf Teilhabe an dieser Gesellschaft – zu Recht – wachsen werden?
- Wo sind Innovationen für die Zukunft gefragt, was sind ihre Möglichkeitsbedingungen, wie ist ihre strategische Erreichbarkeit zu optimieren?
- Unter welchen Kriterien – sozialer, ethischer, ökonomischer, ökologischer sowie politisch-rechtlicher Art – lassen sich Software und Informationstechnologien entwickeln und implementieren, die zugleich dem Verhalten und den Bedürfnissen der Nutzer unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten entsprechen?
- Wie sichern wir die Permanenz echten menschlichen Lebens vor dem Hintergrund physischer, kultureller und sozial-ökonomischer Bedrohungen des Menschen?
- In welcher Art und Weise lassen sich die materiellen und sozialen Bedürfnisse aller befriedigen und zugleich die für vielfältige Lebensgestaltungsoptionen der zukünftigen Generationen nötigen Ressourcen möglichst umfassend erhalten?
- Was sind die unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen an die Zukunft in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und verschiedenen Regionen der Welt?
- Wie kann man supranationales Vorgehen erreichen und sicherstellen? Welche Regeln sind angemessen und sorgen für die nötige Repräsentanz aller beteiligten Akteure?
- Wie können die Vorteile einer globalisierten Welt im Hinblick auf Güter-, Dienstleistungs- und Kulturaustausch maximiert und die Nachteile im Hinblick auf Krisenanfälligkeit minimiert werden?
- ...

### III. Arbeitsprogramm (Programmebene)

#### Schwerpunkt Global Governance als ein Beispiel

Orientiert an den zuvor skizzierten Rahmenbedingungen des Forschungskollegs müssen die abstrakten Überlegungen im Rahmen konkreter Forschungsprojekte fokussiert werden.

Das Forschungskolleg nimmt hierzu einen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und Wissenswelt-bezogenen *Blick* ein. In diesem Blickwinkel tauchen unmittelbar Fragen beispielsweise des psycho-physischen Überlebens, des ökonomisch vertretbaren Handelns, des sozialen Friedens, der politischen Selbstbestimmung auf.

Stellvertretend sei eine solche Konkretisierung der im Forschungskolleg thematisierten Herausforderungen, die nicht nur je für sich, sondern auch und gerade wegen ihrer grenzüberschreitenden Wirkung und der weiter zunehmenden internationalen Verflechtung einer globalen Lösung bedürfen, am Beispiel *Global Governance* verdeutlicht.

Zentrale Themenfelder für die Global-Governance-Forschung sind u.a.:

- die demografische Entwicklung der Menschheit und die Migration;
- die Sicherstellung der natürlichen und ökonomischen Lebensgrundlagen;
- die Sicherung der politischen und sozialen Rechte des Einzelnen und die Sicherung und Einschränkung staatlicher Macht;
- die nationale und internationale Verteilung gegebener und erzeugter Ressourcen;
- die Neuorganisation der politischen und wirtschaftlichen internationalen Beziehungen.

Die **demografische Entwicklung** bedeutet eine immer weiter wachsende Bevölkerung in den armen Regionen der Welt und ein Schrumpfen der Bevölkerung in entwickelten Regionen. Diese asymmetrische Entwicklung der Bevölkerung geht zugleich einher mit erheblichen Differenzen im Wohlstand zwischen den wachsenden und schrumpfenden Regionen. Während einerseits wirtschaftliche Entwicklung in den ärmeren und bevölkerungsreichen Regionen zu steigern ist, um Armut und Krankheit zu verhindern, steht andererseits in den schrumpfenden und reicheren Regionen Wohlstandssicherung im Alter im Fokus. Diversity-Fragen sind innerhalb dieses Problemkomplexes stets mitzureflektieren, ebenso ethische Fragen der Verteilungs- und Generationengerechtigkeit, insbesondere vor folgendem Hintergrund:

Durch die wachsende Weltbevölkerung ergibt sich die Herausforderung, ökonomisches Wachstum und materiellen Wohlstand zu generieren, die ökologisch vertretbar sind und somit besondere Anforderungen an technologischen Fortschritt, Innovationen und Bildung stellen. Intelligentes, also umwelt- und ressourcenschonendes, Wachstum erfordert neue Technologien und Produktionsweisen, eine Umstrukturierung von Volkswirtschaften und eine erhebliche Ausweitung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung vor allem, aber nicht nur, in den weniger entwickelten Regionen. Um wirkliche Fortschritte in der Armutsbekämpfung zu erzielen, gewinnt auch der Aspekt einer gerechteren **Verteilung von natürlichen und erzeugten Ressourcen** in ärmeren Regionen größere Bedeutung, was auch die Einbindung von bisher vernachlässigten Bevölkerungsteilen beinhaltet.

Gleichzeitig sehen sich die reicheren und vielfach in der Bevölkerung schrumpfenden Regionen der Herausforderung einer Neuorganisation des Arbeitslebens gegenüber. Die bislang strikte Trennung von Arbeitsleben und Rente wird so nicht aufrecht zu erhalten sein, ganz abgesehen von einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Lebenslanges Lernen und Arbeiten auf der einen Seite und die angemessene Verteilung des erzeugten Einkommens und Vermögens zwischen Jung und Alt auf der anderen Seite werden weiter an Bedeutung gewinnen. Damit einher gehen auch Fragen der regionalen Neuorganisation von Volkswirtschaften, der Umstrukturierung von Arbeitsplätzen, des Wohnumfelds und des öffentlichen Bereichs, die demografisch angemessen sein müssen. Im Sinne der intergenerationellen Gerechtigkeit stellt sich auch hier die Aufgabe des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des erzeugten Wohlstands und Vermögens, was auch Aspekte der Verschuldung und Besteuerung umfasst.

Beide Entwicklungen sind nicht voneinander zu trennen und erfordern die **Sicherstellung der natürlichen und ökonomischen Lebensgrundlagen** durch die Gestaltung angemessener Austauschbeziehungen zwischen verschiedenen Regionen der Welt über die Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkte. Ungleiche Kapitalverteilung eröffnet die Möglichkeit von Investitionen und den Austausch von Gütern und Dienstleistungen zwischen entwickelten und weniger entwickelten Regionen, während die unterschiedliche demografische Entwicklung die Migration fördert. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre hat gezeigt, dass Integration einerseits große Vorteile mit sich bringt, weil sie den Austausch und damit den Zugang zu Gütern und Diensten ermöglicht, die sonst nicht möglich würden. Neue Märkte und Betätigungsfelder ergeben Chancen und Einkommensmöglichkeiten, die sonst nicht erschlossen werden könnten. Die Einbindung in das internationale Geflecht, allgemein als Globalisierung bekannt, macht Staaten aber zugleich anfälliger für Krisen durch den Zusammenbruch des Zugangs zu Märkten und von Kapitalströmen. Hier spielen auch die hochleistungsfähigen Kommunikationssysteme und die Notwendigkeit, die Steuerungsmöglichkeiten durch Informationsmanagementsysteme zu nutzen, eine tragende Rolle. Die Wirkungen dieser Austauschbeziehungen in den Regionen sind zu beachten und verlangen eine angemessene Regulierung auf zwischenstaatlicher und internationaler Ebene vor der Folie von Nachhaltigkeitsaspekten (insbesondere des spezifisch zu definierenden Nachhaltigkeitsmaßstabes) und unter Einbeziehung der Lösungspotentiale technologischer, ökonomischer oder sozialer Innovationen.

Schließlich ist zu konstatieren, dass keineswegs in allen Regionen der Welt die nötige politische, soziale und religiöse Freiheit herrscht, die mit den menschlichen Grundrechten einhergeht. Dies erfordert die **Sicherung der politischen und sozialen Rechte des Einzelnen und der Sicherung und Einschränkung staatlicher Macht**. Unterdrückung und Freiheit auf der einen Seite, das Versagen staatlicher Macht und der Verlust des Gewaltmonopols (sog. failed states) auf der anderen Seite haben, neben ihrer humanen und ethischen Dimension, auch Auswirkungen auf den Umgang von Staaten untereinander sowie auf Ressourcennutzung, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austausch und die Migration. Auch hier stellt sich die Frage des angemessenen internationalen Umgangs mit den Problemen, die Frage nach der Rolle der internationalen Gemeinschaft, aber auch Fragen der Sicherheit in einem umfassenden Sinne und der ethischen Maßstäben für das Zusammenleben der Menschen untereinander und für das Verhältnis Staat-Bürger.

Ungleichgewichte und verfehlte Entwicklungen in den identifizierten Problembereichen sind vielfach die Ursache für politische, soziale und ökonomischen Konflikte zwischen gesellschaftlichen und politischen Gruppen in einzelnen Staaten sowie zwischen Staaten. Sie sind Ursache für Konflikte um Rohstoffe, Land, Besitztümer und andere natürliche und geschaffene Ressourcen und somit auch für fehlende physische und soziale Sicherheit verantwortlich. Staatliches Versagen in der Wirtschaftspolitik und fehlende oder unzureichende Regulierung von wirtschaftlichen Aktivitäten untergraben zugleich die wirtschaftliche Stabilität und führen zu weiteren nationalen und internationalen Verteilungskonflikten. Die entscheidende Frage für die Zukunft wird also sein, welche Institutionen einerseits eine „faire“ Verteilung der Gewinne aus dem Austausch sicherstellen können und zugleich verhindern, dass ein mögliches Versagen unregulierter Märkte zu Krisen und Verlusten führt.

Die geschilderten Entwicklungen und Herausforderungen erfordern deshalb eine **Neuorganisation der internationalen Beziehungen**. Da es sich um grenzüberschreitende Herausforderungen handelt und nationale Maßnahmen somit Rückwirkungen auf andere Staaten haben, bedarf es in den meisten Fällen einer international abgestimmten und koordinierten Reaktion der Staatengemeinschaft. Sogenannte Externalitäten bedeuten, dass eine bestimmte Maßnahme positive oder negative Auswirkungen auch auf andere Individuen oder Staaten haben kann. Um zu vermeiden, dass durch Maßnahmen einzelner andere in Mitleidenschaft gezogen oder geschädigt werden, ist ein entsprechendes koordiniertes Vorgehen nötig. Beispiele in der Umwelt- oder internationalen Wirtschaftspolitik zeigen, dass dies nicht leicht zu erreichen ist. Die Herausforderung wird also sein, Anreiz- und Sanktionsmechanismen zu finden bzw. auszubauen, die ein kooperatives Verhalten einzelner Staaten oder Regionen sicherstellen. Effektive Lösungen werden vermutlich spezifisch sein müssen und daher eine genaue Analyse

des Problems und der damit verbundenen Interessen und Verhaltensweisen einzelner Akteure erfordern.

Eine mindestens ebenso große Herausforderung ist es, die Kooperation der einzelnen Staaten bei der Bereitstellung von möglichen Lösungen sicherzustellen, vor allem, wenn deren Bereitstellung mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist und ihre Existenz auch denen zugutekommt, die sich nicht an ihrer Bereitstellung beteiligen. Internationales Regelwerk und Institutionen, die Unterstützung schwächerer Staaten und internationale Hilfs- und Sanktionsmaßnahmen sind sogenannte öffentliche Güter, von denen auch jene profitieren, die sich nicht an ihrer Bereitstellung beteiligen. Somit besteht der Anreiz nicht freiwillig mitzuwirken, was ohne eine Koordination bzw. den Zwang zur Beteiligung an der Bereitstellung bewirkt, dass es zu einer Unterversorgung kommt. Nur die institutionelle Einbindung nahezu aller (wichtigen) Akteure kann die nötigen globalen Lösungsmechanismen ermöglichen. Damit ist die Hauptaufgabe die globale und abgestimmte Schaffung und Entwicklung der nötigen Institutionen in rechtlicher, politischer, sozialer, technologischer und ökonomischer Hinsicht. Während dies nur ansatzweise im Rahmen von UN und etwas besser in regionalen Verbänden wie der EU funktioniert, gibt es bei etlichen der oben formulierten Probleme diese Mechanismen noch nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß.

Während Externalitäten und die Bereitstellung öffentlicher Güter natürlich auch auf nationaler und regionaler Ebene ein Problem darstellen, stellen internationale Lösungen deutlich höhere Anforderungen als die Suche nach nationalen Lösungen, da die Interessengegensätze aufgrund der größeren Heterogenitäten von Ländern international deutlich größer sind. Es bedeutet zugleich, dass internationale Vereinbarungen aus nationaler Sicht nicht notwendigerweise optimal sein werden, da Kompromisse gefunden werden müssen, die in aller Regel immer weniger attraktiv werden aus nationaler Sicht, je größer die Anzahl der beteiligten Akteure ist. Neben der Frage, wie mögliche internationale Institutionen und Regeln aussehen können, sind die Aus- und Rückwirkungen internationaler Vereinbarungen auf Nationalstaaten, Regionen und Individuen zu berücksichtigen, da sie entscheidend dafür sind, ob gefundene Lösungen stabil und implementierbar sind.

Erschwert werden derartige Lösungsansätze durch eine Machtverschiebung weg von der Dominanz des Westens und seines sozialen und wirtschaftlichen Modells hin zu Regionen mit anderen kulturellen, politischen, sozialen Vorstellungen, wie sie im Aufstieg Chinas und Indiens exemplarisch ist, aber sich keineswegs darauf beschränkt. Auch dies wird eine Umstrukturierung der internationalen Ordnung und Institutionen erfordern, deren Schwierigkeit jedoch zunehmend evident wird. Die Verschiebung ökonomischer und politischer Macht bedingt die Einbindung neuer Machtzentren und den teilweisen Machtverzicht bisheriger Machtzentren. Die Diskussionen in den internationalen Organisationen zeigen, dass dies keineswegs problemlos möglich sein wird.

Mögliche Lösungsansätze wie die Etablierung einer Weltregierung (wie sie z.B. Habermas vorschlägt), wie Netzwerke von Spezialisten (Slaughter) oder der Wettbewerb von Regeln und Institutionen (Hayek) sind stets quervernetzt mit den anderen Themenschwerpunkten des Kollegs zu reflektieren. Ganz offenbar ist allerdings, dass es „die“ Lösung kaum geben wird, sondern für verschiedene Bereiche ganz unterschiedliche Wege gefunden werden müssen.

## IV. Vernetzungs- und Organisationsebene

### Siegener Fokus

Die oben dargestellten Herausforderungen und die Notwendigkeit, angemessene Antworten darauf zu finden, sind allgemein bekannt. Vielfältige Forschungsprogramme, Institute und Organisationen widmen sich diesen Themen, so dass ein spezieller Siegener Ansatz zu entwickeln ist.

Der Siegener Ansatz grenzt sich in dreifacher Weise von vergleichbaren Forschungsvorhaben ab:

*Inhaltlich* ist das Kolleg an den Sozialwissenschaften ausgerichtet, bezieht aber in seine Forschungen neben philosophisch-ethischen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen auch solche der Wirtschafts- und Informationswissenschaften, der Technik- und Naturwissenschaften ein und ist damit in der Forschung zu Zukunftsfragen inhaltlich breiter und interdisziplinärer als die vergleichbaren Institutionen aufgestellt.

*Methodisch* sucht das Kolleg nicht nur auf interdisziplinärer Basis für die beschriebenen Problemstellungen innovative Analyse- und Beschreibungskategorien zu entwickeln, sondern zugleich gegenstandsadäquate, normative Maßstäbe allgemeingültig und gegenstandsadäquat zu begründen.

Schließlich beziehen die Forschungen die *Rückwirkungen* der oben beschriebenen Aspekte auf die verschiedenen *nationalen Akteure* mit ein. Hier steht vor allem die regionale Komponente im Vordergrund. Die herkömmliche Forschung lässt in ihrer Konzentration auf die Zweckbestimmung der Wissenschaft, auf den Innovationstransfer, auf die Informationsspeicherung/-verarbeitung, auf die Organisation durch Diversität gekennzeichneter Gesellschaften, auf die Herstellung und Bewahrung von Sicherheit, auf die nachhaltige Ressourcenverteilung und auf die angemessene globale Regelung oftmals die Auswirkungen daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen auf die Betroffenen außer Acht. Selbst wenn diese Rückwirkung betrachtet wird, werden in der Regel die nationalen Entscheidungsträger oder Interessengruppen betrachtet, nicht aber dezidiert die Betroffenheit einzelner Regionen untersucht. Dies ist aber für die im Forschungskolleg ausdrückliche Ausrichtung auch auf die Anwendungsebene entscheidend, sollen die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen gesellschaftlich akzeptiert und durchsetzbar sein.

### **Konzeptionelle Passung zur Universität Siegen**

Die grundsätzliche Passung der beiden Institutionen wurde unter Bezug auf die leitende Fragestellung „Zukunft menschlich gestalten“ oben schon erörtert: Thematisch strukturierte Fakultäten mit dichter interdisziplinärer Forschung und Lehre hier, finden ihr Analogon in den Diskussion- und Forschungsforen des Forschungskollegs dort. Mittelfristig lassen sich für Forschung und Lehre daraus sehr gut Synergien gewinnen, die beiden Institutionen von großem Nutzen sein und den Standort wissenschaftlich weiter profilieren sollten. Ausgehend von den Fachdisziplinen dürften sich die jeweiligen Wissenskulturen inter- und transdisziplinär wechselseitig befördern. Die Möglichkeitsbedingungen für eine solche Syntheseleistung sind die skizzierte methodische Zugangsweise, das gemeinsame Erkenntnisinteresse unter den Fokussen „Mensch“ und „Zukunft“ und die inhaltlichen Affinitäten der Thematik des Forschungskollegs zu den Forschungsschwerpunkten der neugegliederten Fakultäten. Insgesamt ermöglicht diese von thematischen Affinitäten ausgehende Struktur einen wechselseitigen Dialog zwischen Kolleg, einzelnen Fakultäten und der gesamten Universität.

Zum zweiten trägt das Kolleg zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einem Lehrangebot für exzellente Masterstudierende und Promovenden bei (die Einrichtung einer Graduiertenschule ist denkbar). Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehören die Einrichtung von Juniorprofessoren sowie der Aufbau von Forschergruppen, die von diesen geleitet werden.

Schließlich unterstützt das Kolleg die Vernetzung der Universität mit der Gesellschaft. Es betreibt nicht nur Grundlagenforschung, sondern sieht sich auch als Beratungspartner im Sinne eines Think Tanks für die Region und darüber hinaus. Es beteiligt sich an den aktuellen Debatten zu den oben erwähnten Fragen und steht mit seiner Expertise als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei stehen vor allem die Konsequenz der im Forschungskolleg entwickelten Szenarien und Handlungsempfehlungen für die Region Siegen im Vordergrund. Das Kolleg strebt an, seine Expertise in diesen Fragen der Gesellschaft zugutekommen zu lassen und kooperiert in der Beratung fallweise mit anderen regionalen und überregionalen Forschungsinstituten und Think Tanks – beispielsweise dem HWWI in Hamburg. Es baut seine Kontakte in die Region aus und fördert so die noch stärkere Verknüpfung der Uni-

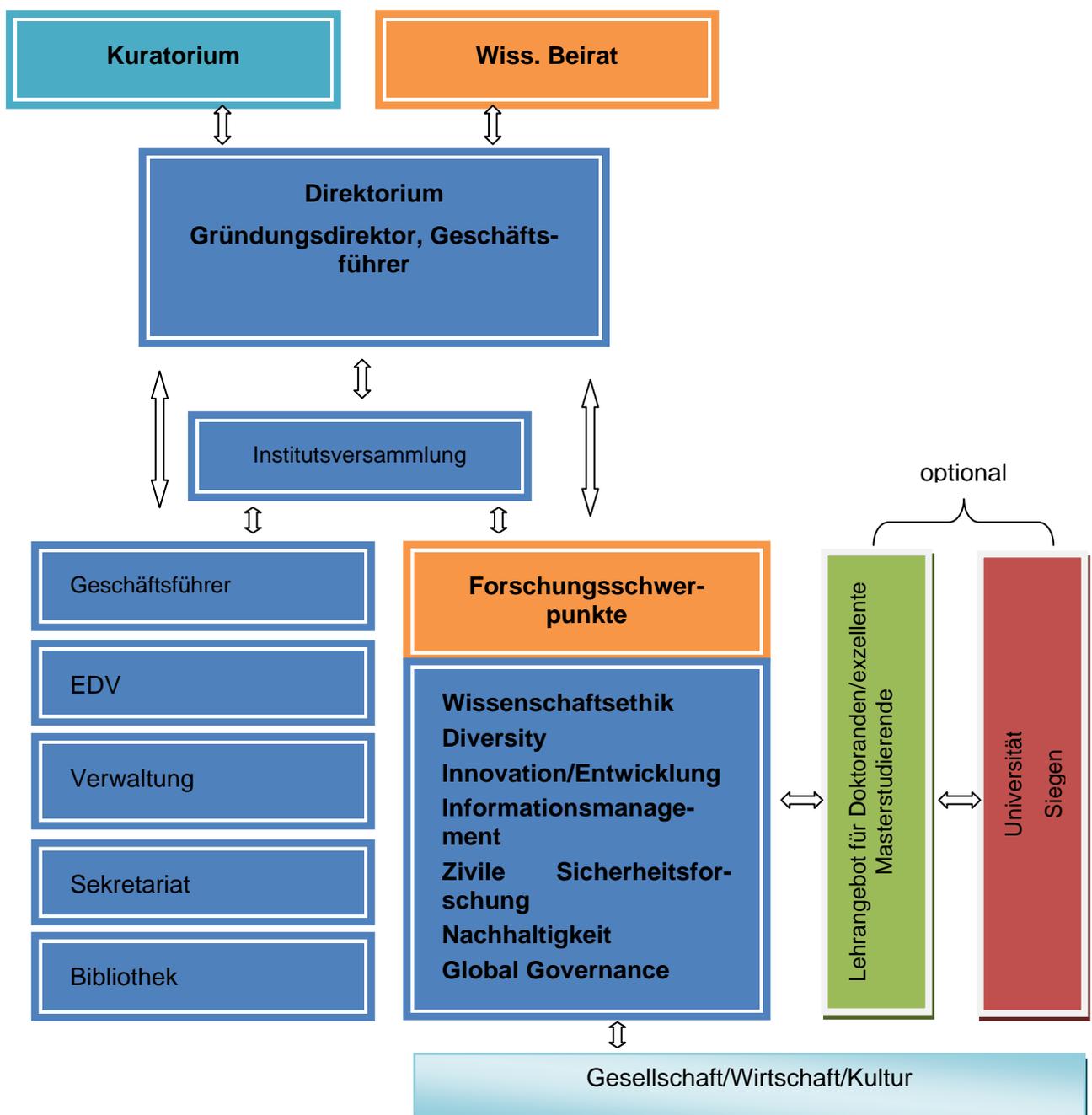
versität mit der Region. Gemeinsame Gesprächskreise, Workshops und Kolloquien sollen dazu dienen, diese und andere Fragen von regionalem Interesse gemeinsam mit den Unternehmen und der regionalen Politik zu diskutieren.

### Organisatorische Struktur

Das Forschungskolleg wird vollständig drittmittelfinanziert. Die genannten Themenschwerpunkte münden in Forschungsfelder, die mit Senior-, Fellow- und Juniorprofessuren ausgestattet werden. Primär gestaltet sich die Arbeit als kolleginterne Forschung, die aber zugleich in Arbeitskreisen mit den Fakultäten vernetzt werden kann/soll; zugleich sollten beide Institutionen in der Nachwuchsförderung zusammen arbeiten.

Die am Forschungskolleg tätigen WissenschaftlerInnen haben keine Lehrverpflichtungen in den universitären Studiengängen; es scheint aber angemessen, Forschergruppen der Universität mit adäquaten Projektgruppen des Forschungskollegs in Kolloquien regelmäßig zusammen zu führen.

Die Organisation des Forschungskollegs weist eine schlanke, ganz auf die Forschungsausrichtung hin orientierte Struktur auf:



Das *Direktorium* des Forschungskollegs besteht aus dem Gründungsdirektor (unterstützt von wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften) und dem Geschäftsführer. Das Direktorium bestimmt gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat das Forschungsprogramm. Das Rektorat ernennt den *Gründungsdirektor*. Die Amtszeit des Direktors beträgt 3 Jahre, weitere Ernennungen sind jeweils für die Dauer von 3 Jahren möglich und erfolgen dann durch den Rektor auf Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats. Der *wissenschaftliche Beirat* soll ein international und wissenschaftlich unabhängig besetztes Gremium sein. Es obliegt ihm, dem Rektor einen Direktor vorzuschlagen, mit dem Direktorium das Forschungsprogramm zu bestimmen und die Forschungsergebnisse alle 3 Jahre zu evaluieren. Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus mindestens drei, höchstens sechs externen Mitgliedern, die vom Rektorat ernannt werden, dem Rektor, dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und dem Direktor des Forschungskollegs zusammen. Das *Kuratorium* besteht aus den Stiftern, Personen des öffentlichen Interesses aus der Region, den vier Dekanen und dem Kanzler der Universität Siegen. Es kommt mindestens einmal jährlich zusammen und soll die Vernetzung des Forschungskollegs in die Gesellschaft unterstützen/herstellen/befördern sowie Empfehlungen zur Struktur des Kollegs sowie zu Führungspersonalien geben. In der halbjährlich stattfindenden *Institutsversammlung* (Senior-, Fellow- und Juniorprofessoren) diskutieren Direktorium und Wissenschaftler des Kollegs die Forschungsziele; hieran nehmen – falls nötig – auch Vertreter der ‚Servicegruppe‘ (EDV, Bibliothek etc.) teil. Die ‚Servicegruppe‘ setzt sich zusammen aus dem administrativen Geschäftsführer, der Verwaltung, einem EDV-Experten, dem/der Zuständigen für die Bibliothek und dem Sekretariat. Regelmäßige Treffen zwischen der Servicegruppe und den Vertretern der Forschungsbereiche hinsichtlich funktionaler und organisatorischer Belange garantieren eine ständige Verbesserung der internen Kommunikation sowie die Optimierung der Zusammenarbeit.

Das Forschungskolleg weist mit dieser Organisationsform eine flexible Struktur in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht auf. Die zeitliche Flexibilität in Form projektgebundenen Arbeitens reagiert auf die sich ständig dynamisch verändernden Wissensarchitekturen und gibt diesen eine adäquate wissenschaftsorganisatorische Struktur. Um einen stabilen Kern in Form des Direktoriums, des Kuratoriums und des Fachbeirats lagern sich in unterschiedlich dimensionierten Zeitspannen und Vernetzungsgraden mit der Universität – soweit dort Interesse besteht – die Senior-, Fellow- und Juniorprofessuren, die je einem Forschungsschwerpunkt zugeordnet sind. Die Seniorprofessuren stellen für eine längere Zeit (bis zu 5 Jahren) ihre inhaltliche und wissenschaftsorganisatorische Perspektive zur Verfügung. Die Fellowprofessuren leisten in ein bis drei Jahren wesentliche Beiträge zu einem aufzubauenden oder bestehenden Drittmittelprojekt. Die Juniorprofessuren sammeln wertvolle Erfahrungen in eigenständiger wissenschaftlicher Leitungsfunktion und unterfüttern zugleich die angesprochenen Drittmittelprojekte mit ihren Forschungen. Sie sind zugleich ein Momentum der flexiblen organisatorischen Struktur, die eine Verzahnung mit der Universität ermöglicht. Bei entsprechender thematischer Ausrichtung und positiver Evaluierung können die Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Option versehen und damit in die Universität integriert werden.

## V. Zeitplan

November/Dezember 2010:	informelles Strategietreffen: Diskussion inhaltliches Konzept Diskussion Organisation/Struktur/Rechtsform Mögliche Mitglieder wissenschaftlicher Beirat Mögliche Senior- und Fellowprof. für Aufbauphase Berufung des Gründungsdirektors durch das RR in Abstimmung mit den Stiftern
Dez.-Februar:	Finales inhaltliches Konzept Satzungsentwurf Ernennung der Seniorprofessuren durch das RR Einberufung wissenschaftlicher Beirat Standort/Gebäude abklären
1. April 2011	Start Forschungskolleg Berufung Fellowprofessuren durch den wiss. Beirat Berufung der Juniorprofessuren/Forschergruppen
Mittelfristig:	DFG-Graduiertenkolleg
Langfristig:	DFG-Sonderforschungsbereich
2014	1. Zwischenevaluation
2017	2. Zwischenevaluation
2020	3. Zwischenevaluation mit einer Entscheidung über die Fortführung